

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 62/0039/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.08.2017 Verfasser: Herr Preuth						
Benennung der von der Eilendorfer Straße in westliche Richtung abgehenden neuen Erschließungsstraße							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 667 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 667 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 667 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 701 379 734">13.09.2017</td> <td data-bbox="387 701 954 734">Bezirksvertretung Aachen-Brand</td> <td data-bbox="962 701 1374 734">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	13.09.2017	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
13.09.2017	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Brand, die von der Eilendorfer Straße in westliche Richtung abgehende neue Erschließungsstraße bis zur Straße „Am Tiergarten“

„Im Roth“

zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

In der als Anlage beigefügten Verkleinerung des Bebauungsplan Nr. 964 ist eine Verkehrsfläche ausgewiesen, die in der Örtlichkeit bereits als Baustraße ausgebaut ist. Sie dient der Erschließung des dort entstehenden Baugebietes. Mit dem Bau der Wohnhäuser ist ebenfalls schon begonnen worden, sodass alsbald auch Hausnummern zum neuen Straßennamen vergeben werden müssen.

In der Katasterkarte ist für den o.a. Bereich als Lagebezeichnung noch die frühere Gewinnbezeichnung „Im Roth“ nachgewiesen.

Um den Bezug zu der historisch nachgewiesenen Lagebezeichnung herzustellen, schlägt die Verwaltung vor, die neue Verkehrsfläche „Im Roth“ zu benennen.

Die derzeitige Eigentümerin und Projektentwicklerin des Neubaugebietes begrüßt diese Benennung ausdrücklich.

Anlage/n:

1 Verkleinerung des Bebauungsplanes Nr. 964

1 Lageplan

STADT AACHEN



Bebauungsplan Nr. 964

Eilendorfer Straße / Am Tiergarten Lageplan

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen:

- Lageplan
- Längsprofil (1 Blatt)
- Schriftliche Festsetzungen

Beigefügt ist dem Bebauungsplan: - Begründung
- städtebaulicher Vertrag

Hinweis: Die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden bei der Stelle, an der der Bebauungsplan auf Dauer ausliegt, zur Einsicht bereitgehalten.

Für die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes (Stand: September 2015), des städtebaulichen Entwurfs und der geometrisch eindeutigen Festlegung der Planung.

Aachen, den 13.09.2016

Der Oberbürgermeister

Baudezernat

In Vertretung

gez. Wingenfeld

Fachbereich Stadtentwicklung

und Verkehrsanlagen

Im Auftrag

gez. Schaffert

gez. Löffler

Offizl. bestellter

Vermessungsingenieur

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen

- | | | | |
|--|---|--|--|
| | Kommunale Gebietsgrenze - Bestimmungsgrenze (schwarz), Bestuhlgrenze (schwarz/rot) | | Strassenanordnungen |
| | Abgrenzung Wohngebiet | | Strassenanordnungen - Bestimmungsgrenze (schwarz), Bestuhlgrenze (schwarz/rot) |
| | Siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 1 | | Profilkontur |
| | Grundstückszahl | | Bereich ohne Ein- und Ausfahrt |
| | Ziel der Vollgeschossigkeit | | Öffentliche Grünfläche (Parkanlage) |
| | GR jeweils für die Gebäudehöhe in der es geregelt ist | | Flächen mit Bindungen für Bestuhlungen |
| | Fläche als Höhenmaß in Meter über NN | | Siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 11 |
| | Fläche als Höhenmaß in Meter über NN | | Fächergrenzung (ohne Bestimmung der Fläche siehe Angabe im Plan) |
| | Deckfläche als Höhenmaß in Meter über NN | | Stützlinie |
| | Deckenflächendach | | Grenze |
| | Deckenflächendach mit Dachneigung 25° - 40° | | Gang |
| | Angebot unterirdischer Nutzungen, unterirdischer Maße der Nutzung und unterirdischer Bauwerke | | Gang mit besonderem Maßstab (siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 7,4) |
| | Abweichende Bauweise (siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 5,1) | | Türlänge |
| | Abweichende Bauweise (siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 5,1) | | Mit Geh- und Fahrrad zu bebaubare Fläche gegenüber der städtebaulichen Anlage und mit Leistungswert zu bebaubare Fläche zu Gunsten der Versorgungsanlage |
| | Abweichende Bauweise (siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 5,1) | | Vereinbarung zum Schutz gegen verbotliche Umwidlungen (siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 5,3 und 5,4) |
| | Abweichende Bauweise (siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 5,1) | | Anlagen- bzw. Erweiterung der Lärmschutzzone |
| | Abweichende Bauweise (siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 5,1) | | Umgebung der Flächen zum Schutz vor schädlichen Umwidlungen (siehe schriftliche Festsetzungen unter 5,5) |
| | Abweichende Bauweise (siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 5,1) | | Angebot der Längsprofile (GR) |
| | Abweichende Bauweise (siehe schriftliche Festsetzungen Nr. 5,1) | | Angebot der Längsprofile (GR) |

II. Nachrichtliche Übernahmen

keine

III. Bestandsangaben

- | | | | |
|--|--|--|-------------------------|
| | Kontingenz | | Höhe in Meter über NN |
| | Gemeindegrenze | | Böschung |
| | Flurgrenze | | Gartenrand |
| | Flurstücksgrenze | | Ordnung |
| | Flurstücksgrenze | | Nutzungsgrenze |
| | Wohnhaus mit Hausnummer | | Topographische Umrisse |
| | Wohnhaus ohne Hausnummer | | Baum |
| | Wirtschaftsgebäude | | Hecke |
| | Durchfahrt | | Zaun |
| | 3 Vollgeschosse, Flachdach | | Wasserleitung |
| | 3 Vollgeschosse, Satteldach | | Öffentliche Leitung |
| | 3 Vollgeschosse, ausgebauter Dachstuhl | | Kanalisation |
| | Naturdenkmal | | Aufnahmepunkt |
| | | | Trigonometrischer Punkt |

IV. Unverbindliche Planung

- | | | | |
|--|--|--|-----------------------|
| | Fahrbahnachse | | Verkehrskennzeichnung |
| | Vorläufige Höhe der ausgebauten Straßenverkehrsfläche in Meter über NN | | Optischer Baum |

1 : 500

GEMARKUNG Brand FLUR 13

HINWEIS:
Der vorliegende Bebauungsplan hat für den Geltungsbereich eine Geltungsgrenze.
Diese Geltungsgrenze beschränkt sich nur auf die Geltungsbereichsgrenze und die zeichnerischen Festsetzungen.
Alle zeichnerischen Festsetzungen sind aus Koordinaten dem digitalen Plan zu entnehmen.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 17.09.2015 gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes beschlossen.

Aachen, den 13.09.2016

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag:

gez. Schaffert

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 23.05.2016 bis 01.07.2016 öffentlich ausliegen.

Aachen, den 13.09.2016

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag:

gez. Schaffert

Dieser Plan ist aufgrund von Stellungnahmen geändert worden. Die Änderungen sind eingetragen. Der geänderte Plan hat gemäß § 4a (1) BauGB in Anwendung des § 3 (2) BauGB in der Zeit vom öffentlich ausliegen.

Aachen, den

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag:

Der Rat der Stadt Aachen hat in der Sitzung am 14.09.2016 gemäß § 4a (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 964 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Er beschloss gleichzeitig den geänderten Plan gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung.

Aachen, den 22.09.2016

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez. Wingenfeld

Es wird bestätigt, dass der Bebauungsplan den Ratsbeschlüssen entspricht und dass alle Verfahrensvorschriften bei dem Zustandekommen beachtet worden sind.

Aachen, den 23.09.2016

gez. Philipp

Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit der am 05.10.2016 erfolgten Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft getreten.

Aachen, den 10.10.2016

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag:

gez. Schaffert

BEBAUUNGSPLAN NR.

964

Eilendorfer Straße / Am Tiergarten

